

Antrag

auf Feststellung der Gleichwertigkeit von einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung im Rettungswesen

für EU- und Drittstaatsangehörige

Hinweis: der Antragsvordruck kann direkt am PC ausgefüllt werden. Sollten Sie diese Möglichkeit nicht nutzen, füllen Sie diesen bitte in Blockschrift aus. Falls der vorgesehene Platz nicht ausreicht, können Sie ein Ergänzungsblatt beifügen.

1. Folgender Beruf soll beantragt werden:

<input type="checkbox"/> Rettungssanitäter/in*	<input type="checkbox"/> Notfallsanitäter/in*
auf Grund meiner im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildung	
Ausbildungsstaat	
Berufsbezeichnung in der Landessprache	deutsche Übersetzung der Berufsbezeichnung

*Hinweis: Das Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (RettAssG) vom 10.7.1989 ist zum 31. Dezember 2014 außer Kraft getreten. Daher ist eine Anerkennung als Rettungsassistent/in nicht mehr möglich.

Es besteht somit nur noch die Möglichkeit, im Rettungsdienst eine Anerkennung als Rettungssanitäter/in oder als Notfallsanitäter/in zu beantragen.

2. Personenbezogene Angaben

Familienname (ggf. auch Geburtsname)		Vorname	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
E-Mail		Telefon	
Geburtsdatum	Geburtsort, Land		Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	

5. Angaben zu früheren Antragsverfahren

Wurde bereits ein Antrag auf Berufsankennung eines der unter Punkt 1 genannten Berufe im Rettungswesen in Niedersachsen, einem anderen Bundesland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat gestellt oder ist ein solches Verfahren anhängig?

nein

ja, es wurde bereits bei folgender Stelle / Behörde ein Antrag gestellt:

Frühere Entscheidungen sind beizufügen.

6. Erklärungen

Ich habe meinen Wohnsitz in Niedersachsen oder möchte zukünftig eine meiner beantragten Berufsbezeichnung entsprechende Tätigkeit in Niedersachsen ausüben

ja

nein

Hinweis: Sollten Sie noch keinen Wohnsitz in Niedersachsen haben, werden Unterlagen benötigt, die die Ernsthaftigkeit Ihrer Absichtserklärung in Niedersachsen arbeiten zu wollen, belegen (z.B. Stellengesuche, Bewerbungsschreiben oder Kontaktaufnahmen einer beauftragten Personalvermittlungsagentur)

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ich bin außerdem darüber informiert, dass die Antragsbearbeitung gebührenpflichtig ist (je nach Arbeitsaufwand, i.d.R. ca. 100 €) und mir bekannt ist, dass Bearbeitungsgebühren auch bei einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages ganz oder teilweise anfallen können.

Sollte es erforderlich sein, so werden meine gesamten Antragsunterlagen zur fachlichen Beurteilung an Dritte weitergeleitet. Die Kosten hierfür (i.d.R. ca. 150 €) sind von mir zusätzlich zu den Gebühren der Antragssachbearbeitung zu übernehmen.

Ich erkläre, dass mir die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung bzw. Diplom im Ausland nicht entzogen oder widerrufen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Antrag sind zwingend folgende Unterlagen beizufügen:

- einen Auszug aus dem Register Ihrer örtlichen Meldebehörde (Meldebescheinigung); Sollten Sie noch keinen Wohnsitz in Niedersachsen haben, werden Unterlagen benötigt, die die Ernsthaftigkeit Ihrer Absichtserklärung in Niedersachsen arbeiten zu wollen, belegen (z.B. Stellengesuche, Bewerbungsschreiben oder Kontaktaufnahmen einer beauftragten Personalvermittlungsagentur);
- einen tabellarischen Lebenslauf;
- Ihre Geburts- oder Heiratsurkunde in Ihrer Heimatsprache und in deutscher Sprache;
- Ihren Personalausweis oder Pass
- Ihr(e) Diplom(e) in Ihrer Heimatsprache und in deutscher Sprache;
- detaillierte Übersichten, aus der die theoretischen und praktischen Unterrichtsfächer, Noten und die Stundenzahl Ihrer Aus/Weiterbildung hervorgehen (z.B. Anlage(n) zum Diplom), in Ihrer Heimatsprache und in deutscher Sprache;
- detaillierte Übersichten über die während Ihrer Ausbildung absolvierten Praktika (mit Angaben zu den Praktikumeinrichtungen, Tätigkeitsmerkmale, Zeitraum, Stunden/Tag);
- falls Berufserfahrung im erlernten Beruf vorhanden ist: Arbeitszeugnisse, behördliche Bescheinigungen oder Arbeitsbücher inkl. detaillierter Aufgabenbeschreibung über die erlangte Berufserfahrung

Hinweis: Da Berufserfahrung angerechnet werden kann und diese somit ggf. zum Ausgleich der festgestellten wesentlichen Unterschiede führt, muss die Aufgabenbeschreibung möglichst detailliert und umfassend sein

Wichtig! Alle Dokumente sind mittels beglaubigter Kopie vorzulegen. Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei Behörden (z.B. Gemeinden). Es werden auch Beglaubigungen von den Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen der IHK akzeptiert. Beglaubigungen von anderen Stellen wie Hilfsorganisationen (Malteser, DRK etc.), Schulen, Kreditinstitute etc. werden nicht anerkannt. Alle Übersetzungen müssen von einem beeidigten Dolmetscher gefertigt worden sein.

Bitte schicken Sie den Antrag an folgende Anschrift:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Referat 35

Lavesallee 6

30169 Hannover

Sollte schließlich eine Gleichwertigkeit Ihrer Aus- oder Weiterbildung feststellbar sein, müssen Sie in einem gesonderten Verfahren zur Erteilung der entsprechenden Berufsurkunde Ihre gesundheitliche Eignung und Ihre Zuverlässigkeit durch entsprechende Unterlagen nachweisen sowie über entsprechende Deutschkenntnisse verfügen. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, legen Sie diese Dokumente jedoch bitte erst **nach ausdrücklicher Aufforderung** durch uns vor:

- Nachweise darüber, dass Sie die vorgeschriebenen Fachkenntnisse der deutschen Sprache besitzen (z.B. Teilnahmebescheinigungen an Deutsch-Kursen, mindestens „Zertifikat Deutsch B2“. Das Zertifikat „B2“ muss nicht schon zwingend bei der Antragstellung vorgelegt werden. Jedoch weisen wir darauf hin, dass eine unter Umständen notwendige fachliche Prüfung erst nach Vorliegen des „B2“-Zertifikats abgelegt werden kann. Im Ausland erworbene Sprachzertifikate können nicht anerkannt werden, es sei denn, diese wurden vom Goethe-Institut ausgestellt.);
- ein ärztliches Attest,
- Vordruck „Erklärung über die Straffreiheit“,
- ein Führungszeugnis der Belegart OE

Eine Bestätigung für die Beantragung des Führungszeugnisses der Belegart OE kann beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Referat 35 angefordert werden. Für die Ausstellung der Bestätigung benötigen wir folgende Angaben:

- Familienname (ggf. Geburtsname)
- Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum und -ort
- Nennung der gewünschten Berufsbezeichnung

Die Bestätigung kann per E-Mail (an poststelle@mi.niedersachsen.de) oder per Post (an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 35, Lavesallee 6, 30169 Hannover) angefordert werden.

Optional zusätzlich einzureichende Unterlagen:

- bei Aus- oder Weiterbildungen innerhalb der EU: eine Bescheinigung des Staates in der die Aus- oder Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen wurde. Aus dieser Bescheinigung muss sich ergeben, dass die Mindestanforderungen an die Berufsausbildung nach der Richtlinie 2005/36/EG erfüllt sind und den im Anhang zur Richtlinie aufgeführten Nachweisen gleichstehen (Konformitätsbescheinigung)

Zusätzlich zu den Kosten der evtl. notwendigen Anpassungsmaßnahme wird von uns für einen ablehnenden Bescheid eine Gebühr nach der Gebührenordnung erhoben. Diese beträgt zurzeit 100 €. Hinzu kommen die Kosten für das Gutachten der Fachschule, die rund 150 € betragen. Für die Erteilung der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung wird ebenfalls eine Gebühr nach der Gebührenordnung erhoben. Diese liegt zurzeit bei 60 € Euro zuzüglich einer Zustellgebühr in Höhe von 3,60 €.

Sofern noch Fragen bestehen sollten, erreichen Sie uns telefonisch unter 0511/120-6151.

